

RECHT STUDIEREN AN DER HSG: EIN ANDERER WEG ZUM ANWALTSBERUF

BENJAMIN SCHINDLER¹

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, Vorsteher der Rechtswissenschaftlichen
Abteilung der Universität St. Gallen

Stichworte: Rechtsstudium, Anwaltsausbildung, Zugang zum Anwaltsberuf, Universität St. Gallen

Die Universität St. Gallen bietet als traditionelle Wirtschaftshochschule seit 1968 eine zum Anwaltsberuf qualifizierende juristische Ausbildung an. Von den heute bestehenden drei juristischen Ausbildungsgängen befähigen zwei zum Anwaltsberuf. Was die juristische Ausbildung in St. Gallen besonders kennzeichnet, sind die Einbettung ökonomischen Sachverstands, das reiche Angebot an praxisnahen Kursen und ein umfangreiches Wahlangebot an Kontextfächern. Die Universität engagiert sich zudem im Rahmen der St. Galler Anwaltsausbildung, die mit einem Vorlesungszyklus auf die spezifischen Anforderungen des Berufs vorbereitet.

I. Universität St. Gallen als Wirtschaftshochschule mit juristischer Kompetenz

Die Universität St. Gallen hat ihren Ursprung in der 1898 gegründeten Handelsakademie. Hinter der Gründung standen als treibende Kräfte die international vernetzten St. Galler Textilunternehmer, aber auch der damalige St. Galler Landamman und Jurist *Theodor Curti* (1848–1914). Wirtschaftsorientierung und internationale Vernetzung sind bis heute Kennzeichen der Hochschule (seit 1994 Universität) geblieben. Nicht zuletzt Theodor Curti ist es aber zu verdanken, dass die Rechtswissenschaften seit der Gründung der HSG in Forschung und Lehre immer prominent vertreten war. So wirkten an der HSG der bekannte Wirtschaftsrechtler – und Begründer der gleichnamigen Stiftung – *Walther Hug* (1898–1980), der innovative und eigenständige Staatsrechtler *Hans Nawiasky* (1880–1961) sowie der spätere Bundesgerichtspräsident und Präsident der internationalen Richtervereinigung *Otto Konstantin Kaufmann* (1914–1999). Hug wie Kaufmann drückten der Universität zusätzlich als Rektoren ihren Stempel auf und stärkten die juristische Ausbildung.² 1931 wurde eine eigene rechtswissenschaftliche Abteilung (RWA) ins Leben gerufen, und von 1968 bis 1977 war es möglich, im Rahmen des Wirtschaftsstudiums eine juristische Spezialisierung anzustreben, die als Grundlage für die St. Galler Anwaltsausbildung anerkannt wurde. Seit 1978 wird ein «vollwertiger» juristischer Studiengang angeboten. Trotz der zunehmenden Etablierung einer eigenständigen juristischen Fachrichtung innerhalb der HSG ist bis heute der Gründergedanke erhalten geblieben, dass *alle* Studentinnen und Studenten eine juristische Grundausbildung erhalten. Umgekehrt wer-

den aber auch die Studierenden der Rechtswissenschaft im Rahmen des ersten Studienjahrs (Assessmentjahr) mit den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vertraut gemacht. So ist sichergestellt, dass alle, die ihrem akademischen Titel den Zusatz «HSG» hinzufügen dürfen, über einen gemeinsamen Schatz von juristischem, volks- und betriebswirtschaftlichem Basiswissen verfügen. So darf sich bspw. jede Arbeitgeberin darauf verlassen, dass alle St. Galler Absolventinnen und Absolventen eine Bilanz verstehen.

II. Juristische Studiengänge in St. Gallen

Die Universität St. Gallen bietet drei juristische Studiengänge an. Der BLaw/MLaw mit einer bewährten juristischen Generalistenausbildung ist Nachfolger des etablierten juristischen Studiengangs («lic. iur. HSG»), das sich seit der Bologna-Reform (2002) in ein Bachelor- und Masterprogramm untergliedert. Seit 2003 wird zusätzlich das

- 1 Ich danke meiner Kollegin Patricia Egli und den Kollegen Beat Brändli, Lukas Gschwend, Peter Hettich, Markus Müller-Chen und Michael Nonn herzlich für die kritische Durchsicht und die wertvollen Anregungen.
- 2 Eingehend zur Geschichte und Gegenwart des Rechtsstudiums an der Universität St. Gallen LUKAS GSCHWEND/ROLAND KLEY, Rechtswissenschaft an der Universität St. Gallen, Von den Anfängen bis heute, in: Lukas Gschwend/Peter Hettich/Markus Müller-Chen/Benjamin Schindler/Isabelle Wildhaber (Hrsg.), Recht im digitalen Zeitalter: Festgabe Schweizerischer Juristentag 2015, Dike, Zürich/St. Gallen 2015, S. 1–45.

Bachelor- und Masterprogramm in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaft (Law and Economics; BLE/MLE) als Rechtsstudium mit ausgeprägter ökonomischer Vertiefung und Integrationsfächern angeboten, wobei der Zugang zum Anwaltsberuf auch hier gewährleistet ist. 2013 schliesslich wurde der englischsprachige Master in International Law (MIL) als drittes juristisches Programm gestartet. Der MIL ist ein Masterprogramm und legt ein starkes Gewicht auf das internationale Recht und die Interdisziplinarität. Damit bieten wir ein Masterstudium, das ausgezeichnet auf die Herausforderungen in einer globalisierten Welt vorbereitet – etwa für Personen, die in der Diplomatie, einer NGO oder einer internationalen Organisation tätig sein wollen. Auf die Bedürfnisse einer vor allem national ausgerichteten Anwaltstätigkeit bereitet dieses Studium seinem Zweck entsprechend nicht vor, weshalb der MIL hier nicht weiter dargestellt wird.³

1. BLaw/MLaw als juristische Generalistenausbildung

Aufbauend auf die juristischen Grundlagen im Privatrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht, die bereits im Assessmentjahr vermittelt werden, bietet das Bachelorprogramm BLaw eine vertiefende juristische Grundausbildung. Der Pflicht- und Wahlbereich deckt die zentralen Aspekte des Privatrechts, des öffentlichen Rechts, des Strafrechts, des Verfahrensrechts und des internationalen Rechts ab. Im Rahmen des sog. Kontextstudiums besteht ein Wahlpflichtangebot mit juristischen Kursen. Im Fokusbereich Recht stehen dort Fächer wie Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und -soziologie, aber auch Rechtspsychologie und Verfassungsgeschichte zur Wahl. Im Rahmen von Portfoliokursen werden juristische Kontextkurse inhaltlich eng mit Kursen des Fachstudiums verbunden. Schliesslich bietet das Kontextstudium den Studierenden die Möglichkeit, ihre sprachlichen Kompetenzen zu festigen und zu stärken. Das Masterprogramm MLaw erlaubt auf Grundlage des Bachelorprogramms eine massvolle und den Interessen der Studierenden folgende Spezialisierung. Im Masterstudium müssen drei Pflichtkurse besucht werden, um das im Bachelor erworbene Wissen weiter zu vertiefen und fallbezogen anzuwenden; Dozierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen unterrichten diese Kurse im Co-Teaching. Hierdurch wird auch das in der Praxis wichtige vernetzte Denken gefördert. So behandle ich im Kurs «Durchsetzung und Vollstreckung von Rechten» (Verfahrensrecht für Fortgeschrittene) verschiedene Fallbeispiele zusammen mit einem erfahrenen Richter aus Sicht des Zivilprozessrechts einerseits und aus Sicht des öffentlichen Verfahrensrechts andererseits. Darüber hinaus wird das vernetzte Denken durch die Bearbeitung eines «komplexen Sachverhalts» geschult, der im Pflichtwahlbereich zu belegen ist.

2. BLE/MLE als Rechtsstudium mit integrativer ökonomischer Vertiefung

Das Bachelor- und Masterprogramm in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (Law and Economics) ist interdisziplinär. Der BLE basiert, was die juristi-

schen Kernfächer angeht, auf den Lehrinhalten des BLaw, wird aber um ökonomische Fächer (z. B. Controlling und Rechnungslegung) ergänzt. Der MLE besteht zu zwei Dritteln aus juristischen und einem Drittel aus wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten. Eine Besonderheit des Masterstudiums sind die anspruchsvollen Integrationsseminare, in denen die Fähigkeit zur interdisziplinären Bewältigung komplexer Fragestellungen trainiert wird. Damit auch die Absolventinnen und Absolventen des MLE über eine Ausbildung verfügen, die den Zugang zum Anwaltsberuf ermöglicht, dauert das Studium insgesamt ein Semester länger. Wahlmöglichkeiten sind vor allem im Masterstudium angesiedelt. Dass die Studienabgänger dieses Programms trotz der interdisziplinären Ausrichtung über eine volle juristische Ausbildung verfügen und überdurchschnittlich motiviert sind, belegen auch unsere Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Ich selber konnte zudem feststellen, dass Juristinnen und Juristen mit einem vertieften ökonomischen Zusatzwissen oft über besondere juristische Methoden- und Problemlösungskompetenzen verfügen. Denn das Bewusstsein für die Eigenheiten der juristischen Arbeitsweise wird gestärkt, wenn man auch in einer anderen Disziplin methodisch geschult wurde.

3. Praxisnahe Lernangebote und studentische Initiativen

Neben der ökonomischen Kompetenz ist die Praxisorientierung traditionell eine Stärke der Ausbildung an der Universität St. Gallen. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst unseres Lehrkörpers, der sich neben der Kernfakultät aus vielen ausgewiesenen und erfolgreichen Praktikerinnen und Praktikern zusammensetzt. Zudem bieten wir im Bachelorstudium gemeinsam mit der St. Galler Justiz ein Kurzpraktikum an Gerichten an, das mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen wird. St. Galler Anwältinnen und Anwälte, aber auch Verwaltungsstellen beliefern uns sodann regelmässig mit Themen, die im Rahmen von Seminar- und Masterarbeiten bearbeitet werden können. In solchen Fällen wird die Erarbeitung nicht nur von einer Dozentin oder einem Dozenten begleitet, sondern auch von der Person, die das Thema vorgeschlagen hat. Studierende haben schliesslich die Möglichkeit, im Rahmen des Studiums in verschiedenen Fächern an einem Moot Court teilzunehmen. Teil der Pflichtveranstaltung «Durchsetzung und Vollstreckung von Rechten» im MLaw-Studium ist sodann die Simulation eines Verfahrens im Zivil- oder Verwaltungsrecht während der ganzen Semesterdauer. Das Studium wird darüber hinaus durch zahlreiche studentische Initiativen bereichert. Seit 2015 organisiert der Verein «Law Days» eine jährliche Konferenz für Studierende zu aktuellen Themen. Kürzlich wurde sodann auf Initiative von Studentinnen und Studenten eine «Law Clinic at HSG» gegründet, die eine kostenlose Rechts-

³ Weiterführend PETER HETTICH/MARKUS MÜLLER-CHEN, Internationalisierung und Interdisziplinarität der juristischen Ausbildung: Der neue Master in International Law der Universität St. Gallen, Jusletter v. 8. 4. 2013, S. 1–3.

beratung durch Studierende der Rechtswissenschaften anbieten will. Wir sind zuversichtlich, dass dieses Projekt, das vonseiten der Universität, der Rechtswissenschaftlichen Abteilung und des St. Galler Anwaltsverbandes (SGAV) mit Nachdruck unterstützt wird, bald starten kann.

III. Schnittstellen zur Anwaltsausbildung

1. *Universitäre Ausbildung als Grundlage der Anwaltstätigkeit*

Die Tätigkeit als Anwältin oder Anwalt setzt ein juristisches Hochschulstudium voraus, das mit einem Master abgeschlossen wurde. Dies verlangt nicht nur Art. 7 Abs. 1 Bst. a BGFA, sondern dürfte heute auch einem weit verbreiteten Konsens entsprechen. Gleich wie eine Ärztin, der sich die Patientinnen und Patienten anvertrauen, wird auch bei einem Anwalt eine akademische Ausbildung erwartet. Das kompetente Wahrnehmen fremder Interessen in einem komplexen rechtlichen Umfeld verlangt nicht nur breite Kenntnisse in den zentralen Rechtsgebieten, sondern auch analytisch-methodische Fähigkeiten und Reflexionskompetenzen, die nur an einer Hochschule erworben werden können.

Unsere beiden Programme BLaw/MLaw und BLE/MLE sind so konzipiert, dass sie den Zugang zum Anwaltsberuf sicherstellen. Wir stehen daher auch in regelmässigem Austausch mit dem SGAV und den St. Galler Gerichten. Auch haben wir unsere Masterprogramme kürzlich einer externen Peer Review unterzogen, wobei unter den Peers auch die St. Galler Prüfungskommission für Rechtsanwälte prominent vertreten war. Die Peers haben uns die Anwaltstauglichkeit der beiden Programme denn auch attestiert. Trotzdem ist es unser Ziel, unsere Programme ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. So haben wir die Absicht, die für den Anwaltsberuf bedeutsamen Kernfächer wie das Obligationen- und Verfahrensrecht, aber auch die Schulung methodischer und arbeitstechnischer Fertigkeiten zusätzlich zu stärken. Auch prüfen wir, wie eine möglichst attraktive Auswahl an Fächern mit einer soliden Grundausbildung noch besser in Einklang zu bringen ist. Die grosse Wahlfreiheit im Master soll das im Bachelor erworbene Basiswissen bis zum Studienabschluss möglichst sachgerecht ergänzen. Schon heute begegnen wir möglichen Wissensverlusten mit Pflichtkursen, doch müssen wir diese Anstrengungen möglicherweise noch verstärken. Schliesslich ändert die Digitalisierung auch den Anwaltsberuf und damit die Anforderungen an unsere Ausbildung. Unser Ziel ist es daher, den Studierenden die notwendigen Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zu vermitteln, damit sie in einem sich rasch wandelnden Umfeld weiterhin sachgerechte und innovative Lösungen entwickeln können.

2. *Grenzen universitärer Ausbildung und Übergang zur Anwaltsausbildung*

Wir haben Verständnis für das von der Anwaltschaft an uns herangetragene Anliegen, unsere Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf den Anwaltsberuf vorzubereiten. Jedoch sind wir als Universität keine Anwaltsakademie. Wir liefern keine «pfannenfertigen» Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Anwaltskanzleien; vielmehr muss eine Anwältin/ein Anwalt zusätzlich Praxiserfahrung sammeln und auch eine Prüfung bestehen, die gezielt die für die Anwaltspraxis in einem bestimmten Kanton relevanten Fähigkeiten prüft. Unsere praxisnahen Bildungsangebote sollen und können die intensiven Erfahrungen eines einjährigen Anwalts-, Gerichts- oder Verwaltungspraktikums nicht ersetzen. Wie aus einem Berg von 20 Bundesordnern die rechtlich relevanten Fragen herausdestilliert, wie unter grossem Zeitdruck ein klientenorientiertes Memorandum geschrieben oder wie in den Verästelungen des kantonalen Baurechts die Handlungsspielräume einer Bauherrin ausgelotet werden, müssen unsere Absolventinnen und Absolventen «on the job» lernen. Denn es gilt noch immer, was schon im ersten Jahresbericht der Handelsakademie aus dem Jahr 1900 stand: «Bildung will die höhere Schule geben – Erfahrung bringt das Leben.»⁴ Praktikantinnen und Praktikanten brauchen daher eine fachliche Begleitung während ihrer Arbeit und mit Blick auf die Anwaltsprüfung zusätzliche Lehrangebote. Die Universität St. Gallen leistet mit der Anwaltsausbildung des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG) einen wichtigen Beitrag hierzu. Neben Kursen, die den im Studium erlernten Stoff vertiefen (etwa zum Zivilprozessrecht), decken wir dort auch Fächer ab, die im Studium nicht ausreichend behandelt werden können (etwa St. Gallisches Steuerrecht oder Anwalts- und Beurkundungsrecht). Indem einzelne Dozierende dieser Ausbildung auch auf der Bachelor- und Masterstufe unterrichten, ist auch die Abstimmung mit dem universitären Studium sichergestellt. Die gute Koordination mit dem SGAV und der kantonalen Justiz trägt zusätzlich zur Qualität dieses Angebots bei. Die Ausbildung guter Anwältinnen und Anwälte ist eine anspruchsvolle Aufgabe und gelingt nur, wenn alle Akteure am gleichen Strick ziehen.

4 Erster Jahres-Bericht über die Handelsakademie, St. Gallen 1900, S. 1.